

## Artikel 12 DSGVO und Bildrechte

Folgende personenbezogene Daten werden von der Bücherei für die Abwicklung der Ausleihe und Rückgabe von Medien sowie für die Kontaktaufnahme (z.B. bei Erinnerungsschreiben) genutzt:

- Name, Vorname
- Anschrift
- E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum
- Telefonnummer
- ID-Nr. und Eintrittsdatum

Diese Daten werden **ausschließlich** für die Zwecke der Bücherei verwendet und manuell gespeichert. Die Erstellung eines Leserausweises und Ausleihe von Medien ist nur mit Zustimmung der DSGVO möglich.

- Mit der Veröffentlichung von Fotos des Benutzers bei Veranstaltungen des Bücherwurms Adelberg wie z.B. Vorlesestunde, Preisrätsel, Klassenführungen, Schülerferienprogramm etc., bin ich einverstanden.

JA  NEIN

## Artikel 13 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung gilt ab dem 26.04.2021.

Adelberg, den 26.04.2021

**Mit nachfolgender Unterschrift erkenne ich die vorgenannten Bedingungen an:**

Adelberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Benutzer/in



\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Kürzel Mitarbeiterin: \_\_\_\_\_

Bücherwurm Adelberg, Vordere Hauptstraße 2, 73099 Adelberg  
Telefon: 07166 / 9 10 11-23 / Mail: buecherei.adelberg@web.de  
Öffnungszeiten: donnerstags von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr



Gemeinde  
Adelberg

## Benutzungsordnung der öffentlichen Bücherei Bücherwurm Adelberg



## Artikel 1 Grundsatz

- (1) Die öffentliche Bücherei Bücherwurm Adelberg ist eine öffentliche kulturelle Einrichtung der Gemeinde Adelberg. Sie dient der allgemeinen Bildung, der Information und der Unterhaltung.
- (2) Der Bücherwurm Adelberg ist jeder Person zugänglich.
- (3) Die Öffnungszeiten des Bücherwurms Adelberg werden durch Anschlag am Eingang des Rathauses sowie im Schurwaldboten bekannt gegeben.

## Artikel 2 Zulassung zur Büchereibenutzung

- (1) Für die Zulassung zur Büchereibenutzung ist eine einmalige Gebühr in Höhe von **2,00 Euro** zu entrichten.
- (2) Für die Ausleihe der Medien werden für die von der Büchereileitung gestattete Nutzungsdauer keine Gebühren erhoben.

## Artikel 3 Leserausweis

- (1) Zur Ausleihe ist ein Leserausweis erforderlich. Die Ausstellung eines Leserausweises erfolgt nur bei persönlicher Anwesenheit. Der Leserausweis ist nicht übertragbar. Die schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten wird bei Minderjährigen verlangt.
- (2) Der Benutzer bestätigt durch seine nachfolgende Unterschrift, dass er die Benutzungsordnung anerkennt.
- (3) Änderungen von Name und Anschrift sowie der Verlust des Leserausweises sind dem Bücherwurm Adelberg mitzuteilen.
- (4) Für die **Ersatzausstellung** verlorener oder beschädigter Leserausweise wird eine **Gebühr von 1,00 Euro** erhoben.

#### Artikel 4 Haftung

- (1) Der Bücherwurm Adelberg haftet nicht für Wertsachen und für in der Bücherei abhanden gekommene Gegenstände des Benutzers.
- (2) Bei Beschädigung, Verschmutzung oder Verlust von Medien haftet derjenige, auf dessen Leserausweis sie entliehen wurden. Als Beschädigungen gelten auch das Umbiegen und Anfeuchten von Ecken, Abändern des Buchtextes und das Einschreiben von Bemerkungen.
- (3) Für verschmutzte oder beschädigte Medien sind die Reparaturkosten, bei Unangemessenheit oder Unmöglichkeit einer Reparatur, die bis dahin angefallenen Mahngebühren und mindestens 2,00 Euro Entgelt zu entrichten. Bei Verlust von Medien wird zusätzlich zu den bis dahin angefallenen Mahngebühren, je nach Alter und Anschaffungspreis des Mediums, ein dementsprechendes Entgelt von mindestens 2,00 Euro fällig.
- (4) Die Erziehungsberechtigten haften für die entstehenden vertraglichen Verbindlichkeiten.

#### Artikel 5 Behandlung der Medien

Die Medien des Bücherwurms Adelberg sollen möglichst vielen Benutzern zur Verfügung stehen. Hieraus ergeben sich folgende Notwendigkeiten:

1. Die Ausleihfristen sind unbedingt einzuhalten.
2. Der Benutzer hat dafür zu sorgen, dass auch im Falle seiner persönlichen Verhinderung, die Medien fristgerecht zurückgegeben werden.
3. Der Verlust eines Mediums ist unverzüglich zu melden.
4. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln.

#### Artikel 6 Tonträger (CD/DVD)

Um die hohe Qualität der Tonträger zu erhalten, sind diese mit größter Sorgfalt zu behandeln. Beschädigungen am Tonträger oder an deren Schutzhülle sind vom Benutzer bei der Rückgabe zu melden.

#### Artikel 7 Ausleihe

- (1) Gegen Vorlage des Leserausweises können die vom Bücherwurm Adelberg angebotenen Medien entliehen werden. Die **Ausleihfrist beträgt für alle Medien 4 Wochen.**

- (2) Auf Antrag kann die Leihfrist **maximal einmal verlängert** werden. In Ausnahmefällen z.B. Krankheit ist eine telefonische Verlängerung der Ausleihfrist möglich.
- (3) Der Bücherwurm Adelberg ist berechtigt, ausgeliehene Medien zurückzufordern. Die Weitergabe der entliehenen Medien an Dritte ist unzulässig.

#### Artikel 8 Rückgabe

Die Medien gelten erst dann als zurückgegeben, wenn sie an der Theke verbucht wurden.

#### Artikel 9 Versäumnisgebühr

Bei Überschreiten der Leihfristen wird, ohne vorherige Benachrichtigung **pro Medium und angefangener Woche** eine **Versäumnisgebühr von 0,50 Euro** erhoben.

#### Artikel 10 Mahngebühren

- (1) Zwei Wochen nach Ablauf der Benutzungsfrist erinnert der Bücherwurm Adelberg mit einem Erinnerungsschreiben an die überfällige Rückgabe. Dabei wird eine Versäumnisgebühr nach Artikel 9 in Rechnung gestellt.
- (2) Nach weiteren zwei Wochen wird ein zweites Mal erinnert. Die Mahngebühr beträgt hierbei **2,00 Euro**. Zusätzlich zu der Mahngebühr wird noch eine Versäumnisgebühr nach Artikel 9 berechnet.
- (3) **Sechs Wochen** nach Ende der Leihfrist werden die Wiederbeschaffungskosten der Medien (Artikel 4 Absatz 3 Satz 2) zuzüglich der bis dahin aufgelaufenen Versäumnis- und Mahngebühren in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Rücknahme der Medien besteht danach nicht mehr.
- (4) Die Bestimmungen des Artikels 4 Absatz 4 gelten entsprechend.

#### Artikel 11 Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder gegen die Anordnung des Büchereipersonals verstoßen, können von der Benutzung ausgeschlossen werden.